Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 2 (1926-1927)

Heft: 7

Rubrik: Mein Film

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

selbst, und wenn es überhaupt schwer ist, einen Menschen richtig zu erkennen, so ist es doppelt schwer, den Anteil des Guten und des Bösen in der Motivation seines Verhaltens zu durchschauen. Eben diese Schwierigkeit ist der tiefste Grund für die Fragwürdigkeit aller moralischen Urteile. In ihr findet auch die Subjektivität des Standpunktes (dessen, der urteilt) und findet ferner die allgemeine Relativität alles Verstehens fremder In-

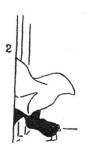
dividuen ihren konzentriertesten Ausdruck. Urteilen wir aber, ver—urteilen wir insbesondere, ohne wirkliche Kompetenz zur Scheidung von gut und böse, so reichen wir selber dem Bösen die Hand. Wer, ohne die Fragwürdigkeit alles Urteils zu bedenken, richtet oder Richtersprüche moralischer Art annimmt, verfällt selber dem gerechten Spruch des wahrhaft objektiven und gerechten Gerichtes.

Ein weiterer Artikel von Prof. P. Häberlin über das gleiche Thema erscheint in einer der nächsten Nummern.

Mein Film



Seufzt, es regnet schon wieder, er wird einen Schirm mitnehmen müssen.



Verschwindet im Schlafzimmer.



Steckt Kopf aus der Türspalte heraus, um zu rufen, sein Regenschirm ist nicht im Schlafzimmerschrank, wo ist er denn?



Wünscht zu wissen, warum sein Schirm nicht da ist, wenn er ihn braucht. Was macht die Frau damit, leiht sie ihn ihren Freundinnen?



Erinnert sich, er liess ihn letzte Woche um Büro.Aber der alte mit den zerbrochenen Stäbchen muss noch herum sein.



Es kommt ihm in den Sinn, er hat diesen ja auch im Büro zurückbehalten als Reserveschirm.



Sagt, er wird sich wie einer aus der Waldau vorkommen mit diesem Damenschirm, zudem ist er noch rot, was will er machen?



Macht sich auf den Weg. Nachmittags klärt sich das Wetter auf, und er vergisst ihn nach Hause zu bringen. Schlussergebnis: 3:0, im Büro 3 Schirme, in der Wohnung keiner.